Antrag Nr. 10-F-25-0049 CDU, Bündnis 90/Die Grünen + FDP

Betreff:

Umsetzung Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Kindertagesstätten - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 26.04.2010 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Die Frage des Zeitpunktes der Landesfinanzierung für die neue Mindestvoraussetzung in Kindertageseinrichtungen, d.h. ab wann und unter welchen Bedingungen die Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip die Erstattung der finanziellen Mehrkosten für zusätzliches Personal und kleinere Gruppen erhalten, hat in der vergangenen Woche durch eine gemeinsame Verlautbarung des Finanz- und des Familienministeriums zu erheblichem Ärger geführt. Nach der Verlautbarung will das Land nur den "... Kommunen, die nach der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung am 30. Dezember 2008 im Hessischen Staatsanzeiger im Vertrauen auf die zum 1. September 2009 in Kraft tretende Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufgestockt hat, die erhöhten Aufwendungen vom Stichtag des Inkrafttretens..." erstatten .

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für das gute Aufwachsen von Kindern und für die Verbesserung ihrer Bildungschancen ein hochwertiges und bedarfsgerechtes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen ist.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt deshalb die zum 1. September 2009 in Kraft getretene neue Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Kindertagseinrichtungen, die einen höheren Personalschlüssel und kleinere Gruppen in den Kindertagesstätten vorsieht.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Entscheidung der Landesregierung, trotz vorhergehender anders lautender Erklärungen, die zusätzlichen Mehrkosten nur den Kommunen zu erstatten , "... die nach der Veröffentlichung der hessischen Mindestverordnung am 30. Dezember 2008 im Hessischen Staatsanzeiger im Vertrauen auf die zum 1. September 2009 in Kraft tretende Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufgestockt hat...."
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass dieses Verfahren eine eklatante Benachteiligung für alle die Kommunen bedeutet, die bereits in die Verbesserung der Standards in der frühkindlichen Bildung investiert haben.
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei der Landesregierung die Einhaltung des Versprechens zu fordern, nach dem jedem Träger, der die neue Mindestverordnung umsetzt, die durch die Mindestverordnung entstehenden Mehrkosten ab dem Zeitpunkt erstattet werden, ab dem die Bedingungen der neuen Mindestverordnung erfüllt sind, frühestens jedoch ab dem 1.9.2009.

Wiesbaden, 26.04.2010

Bernhard Lorenz Fraktionsvorsitzender Dr. Tilli-Charlotte Reinhardt Fraktionsvorsitzende

Michael Schlempp Fraktionsvorsitzender

Antrag Nr. 10-F-25-0049 CDU, Bündnis 90/Die Grünen + FDP

Thomas Kroppen Fraktionsgeschäftsführer

Carola Pahl Fraktionsgeschäftsführerin

Jeanette-Christine Wild Fraktionsgeschäftsführerin